

Hygienekonzept

Handballsaison 2021/2022

Walter-Rettinghausen-Halle, Freiheitshagen 31, 40489 Düsseldorf



Vorwort

Das vorliegende Konzept hat den Zweck, die Weiterführung des Spielbetriebs der Handballabteilung des TV Angermund von 1909 e. V. in der Walter-Rettinghausen-Halle zu ermöglichen und sicherzustellen.

Dieses Konzept basiert auf der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Konzept wird bei Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Grundlegende Regelungen

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung schreibt vor, dass bestimmte Angebote und Einrichtungen nur genutzt werden dürfen, wenn eine vollständige Impfung oder Genesung sowie ein negativer Testnachweis (max. 24 h Antigen-Schnelltest oder max. 48 h PCR-Test) vorgewiesen werden kann (2G + = geimpft, genesen und getestet). Handballspiele gehören zu den hiervon betroffenen Angeboten. Für Zuschauerinnen und Zuschauer gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen. Dieser Personenkreis gilt als immunisiert und getestet und darf

die Veranstaltung besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren müssen seit dem 17.01.2022 ebenfalls einen 2G-Nachweis vorlegen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt; andernfalls ist auch hier ein separater Testnachweis mitzuführen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind

1. Personen, die vollständig geimpft sind (also immer zweimal geimpft, auch bei Impfungen mit Johnson & Johnson) und dann noch eine zusätzliche Impfdosis erhalten haben (die sogenannte „Booster-Impfung“),
2. Personen, die eine Infektion durchlebt haben und entweder davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben,
3. Personen, die vollständig geimpft sind, in den ersten 90 Tagen nach der zweiten Impfung (aber erst 14 Tage nach der zweiten Impfung, da diese erst dann vollständig ist), sog. „frisch Geimpfte“ und
4. Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind, die über einen positiven PCR-Test verfügen, der mindestens 27 Tage aber höchstens 90 Tage alt ist, sog. „frisch Genesene“.

Spieldurchführung

Der Einlass der Mannschaften und Offiziellen nebst Kampfgericht und Schiedsrichtern erfolgt über den normalen Halleneingang. Im Eingangsbereich ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben. Alle Personen werden angehalten, sich bei Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Die Heim- und Gastmannschaften bringen jeweils eine bereits vorausgefüllte Teilnehmerliste (Spieler*innen, Offizielle (Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen sowie Kampfgericht) mit, mit der die Einhaltung der 2G+-Regel dokumentiert wird und geben diese an einen Verantwortlichen des Heimvereins ab (in der Regel am Kampfgericht). Der Mannschaftsverantwortliche der jeweiligen Mannschaft bestätigt mit der Unterschrift der Teilnehmerliste die Richtigkeit der Angaben. Alle am Spiel beteiligten Akteure - auch die Schiedsrichter*innen - haben Ihren 2G+-Nachweis mitzuführen. Ein amtliches Ausweispapier ist stets mitzuführen. Entsprechend der Bestimmungen der Coronaschutzverordnung sind die Nachweise einer Immunisierung oder negativen Testung zu kontrollieren und mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen. Die die digitalen

Impfzertifikate werden mit der vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen CovPassCheck-App überprüft.

Beim Betreten sowie beim Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

Zuschauerbereich

Im gesamten Hallenbereich ist ein MNS zu tragen. Dieser darf jedoch auf der Tribüne nach Einnahme des Sitzplatzes nur zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden. Zwischen den Zuschauern ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten; es sei denn, Zuschauer wohnen im selben Haushalt. Es dürfen nur die explizit gekennzeichneten Zuschauerbereiche auf der Tribüne eingenommen werden.

Ein Betreten der Spielfläche ist für Zuschauer vor, während und nach dem Spiel strikt untersagt!

Die Zuschauer betreten die Halle durch den normalen Halleneingang. Hier ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben. Für Zuschauer gilt die 2G-Regel. Vor diesem Hintergrund erfolgt bei Betreten der Halle eine entsprechende Kontrolle. Bitte halten Sie den 2G-Nachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument bereit. Entsprechend der Bestimmungen der Coronaschutzverordnung sind die Nachweise einer Immunisierung zu kontrollieren und mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen. Die digitalen Impfzertifikate werden mit der vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen CovPassCheck-App überprüft.

Zuschauertoiletten befinden sich im Eingangsbereich des Haupteingangs zur Halle.

Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich nicht an die vorstehenden Regelungen halten, werden im Interesse der Gesundheit aller der Halle verwiesen bzw. wird bei Fehlen eines 2G-Nachweises der Zugang zur Halle verwehrt.

Gleiches gilt auch für Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Diese Hygieneregeln sind auf der Homepage des TV Angermund (Bereich „Handball“) veröffentlicht.

Abschließende Hinweise

Für den TV Angermund von 1909 e. V. genießt die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den zuvor dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Der Besuch von Meisterschaftsspielen und die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt freiwillig. Der TV Angermund von 1909 e. V. haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen.

gez.

Der Handballvorstand